

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1156/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 13.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH; Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht für das Jahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 1. September 2021 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, September 2021 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Jobperspektive Mainz gGmbH zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.596,60 € und einem Jahresergebnis in Höhe von – 33.712,05 € und die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 33.712,05 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020,

4. die Bestellung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zu 100 % an der Jobperspektive Mainz gGmbH (Jobperspektive) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Jobperspektive für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55116 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wirtschaftliche Lage:

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft ihre Beschäftigungsmaßnahmen zur Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 a, e, i und d SGB II intensiviert. Das Ziel der Maßnahmen ist Langzeitarbeitslosen bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu helfen, indem sie im Stadtkonzern vermittelt werden. Bei den Maßnahmen nach §16i SGB II wird die abschmelzende Bezuschussung durch das Jobcenter für einen fünfjährigen Zeitraum bewilligt. Im Geschäftsjahr 2020 konnten durchschnittlich 17 Leistungsempfänger eingesetzt werden, zum Jahresende waren es 21. Des Weiteren konnten 14 Maßnahmenplätze bei stadtnahen Einsatzstellen der Stadt Mainz und verschiedenen Ortsverwaltungen besetzt werden.

Vermögens- und Finanzlage:

Auf der Aktivseite der Bilanz werden im Wesentlichen Forderungen aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 42 T€ (i. Vj.: 27 T€), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4T€ (i.Vj.: 22 T€) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4 T€ (i.Vj.: 3T€) ausgewiesen. Bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 34 T€ (i.Vj.: 54 T€) wurden von der Gesellschafterin insgesamt 40 T€ in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich eingezahlt. Dadurch betrug die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 70,4% (i.Vj.: 56,1%). Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres gegeben. Die liquiden Mittel betragen 4 T€ (i.Vj.: 3 T€).

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse in Höhe von 455 T€ (i.Vj.: 295 T€) resultieren aus den Kostenerstattungen des Kooperationspartners Stadt Mainz und des Jobcenters Mainz für die eingesetzten Mitarbeiter, sowie aus den Betreuungspauschalen für die Dienstleistung der Jobperspektive Mainz gGmbH. Den Erträgen stehen im Wesentlichen der Personalaufwand in Höhe von 375 T€ (i.Vj.: 262 T€), die sozialen Abgaben und die Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 80 T€ (i. Vj.: 58 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 34 T€ (i. Vj.: 31 T€) gegenüber. Der Anstieg im Personalaufwand resultiert aus der deutlich ausgeweiteten Förderung nach § 16i SGB II von bis zu 17 Mitarbeitern.

Jahresergebnis:

Die Jobperspektive weist für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von -34 T€ aus (i.Vj.: -54 T€), der mit 14 T€ über dem geplanten Ergebnis liegt (Plan 2020: -48 T€).

Lagebericht und Ausblick 2021:

Branchenbedingte Risiken bestehen aufgrund von kurzfristigen Zuschussskürzungen durch Einsparungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte und fehlender Auslastung von Angeboten durch die Auftraggeber.

Aufgrund ihres Geschäftszwecks ist die Gesellschaft dauerhaft defizitär und wird auch zukünftig auf Zuwendungen ihrer alleinigen Gesellschafterin ZBM angewiesen sein, um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.07.2021 hat die Jobperspektive den Betrag in Höhe von 34 T€ aus der Kapitalrücklage, nach deren vorherigen Dotierung durch die alleinige Gesellschafterin ZBM, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages entnommen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 54 T€, welcher etwas über dem

Niveau des Jahresfehlbetrages des Berichtsjahres liegt, erwartet.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Jobperspektive liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2020 der Jobperspektive
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der Jobperspektive